

Deutschordenscher Besitz.

Der Deutschorden besass in diesen Gegenden ausser Anteil an Schneidheim (Kommende Nürnberg, s. oben), namentlich Anteil an Zipplingen, sowie die Kommende Kapfenburg mit
5 *Markt Lauchheim a. d. Jagst.*

Zipplingen.

Zipplingen (jetzt OA. Ellwangen), 24,5 km ost-südöstlich Ellwangen auf der Hochfläche am Rand des Ries, ging aus dem Besitz des noch am Ende des 15. Jahrhunderts blühenden
10 *Ortsadels (vgl. über ihn ausführlich Oberamtsbeschreibung Ellwangen S. 817 ff.), neben dem solcher der Deutschordenskommende Öttingen und einer Familie Fuchs v. Zipplingen (s. unten) früh erscheint, allmählich hauptsächlich in den Besitz der Grafen v. Öttingen und der Kommende über, ausserdem erhielt sich*
15 *namentlich Nördlingenscher und Kloster Zimmernscher Besitz. Im Jahr 1313 (Lang, Materialien, V. 35) verzichtete Öttingen auf die Frevelgerichtsbarkeit über die Deutschordenschen Untertanen und Güter zu Zipplingen u. a. a. O. unter Vorbehalt der*
20 *4 hohen Fälle, gestand indessen später der Kommende nur die Frevel auf den Gütern allgemein zu. Im 18. Jahrhundert war nach Moll kein Dorfgericht hier, 2 Gerichtsmänner gingen als Beisitzer zu den Sitzungen des Öttingen-Deutschordenschen Gerichts zu Unterschneidheim. Die Dorfherrschaft übten Öttingen und die Kommende gemeinsam aus.*